



Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
OE / SE Straßen-und Grünflächenamt

18.05.2021
Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, . Juni 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Anpassung an den Klimawandel - Regengärten für T-S
Beschluss der BVV vom 17.02.2021
Drucksache Nr. 1804/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

ja

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

keine

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. **1804/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 17.02.2021 Drucksache Nr. 1804/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 17.02.2021 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, mit Bäumen, Sträuchern und/oder Stauden bepflanzte Regenversickerungsflächen an Straßenrändern und auf Parkplätzen im Bezirk anzulegen, damit die Versickerung vor Ort verbessert wird und auch um Überschwemmungen bei Starkregen abzumildern. Es sollen Pilotflächen geschaffen werden, um einen kleinen Wasserkreislauf aufzubauen.

Die Planungshilfe für eine dezentrale Straßenentwässerung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz soll hierzu herangezogen und die Pflanzliste (Broschüre Pflanzen für Berlin-Verwendung gebietseigener Herkünfte) des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Dem zuständigen BVV-Ausschuss für Straßen, Verkehr, Grünflächen und Umwelt soll spätestens bis zur Januar-Sitzung 2021 über den Verfahrensstand berichtet werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der Fachbereich Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes ist zuständig für die Pflege und Unterhaltung von ca. 80 ha Straßenbegleitgrün. Bei dem größten Teil der Flächen handelt es sich um Mittelstreifen oder um Seitenstreifen entlang der Gehwege. Diese Flächen könnten unter bestimmten Umständen zu Versickerungsmulden mit und ohne Rigolensystemen gemäß der Planungshilfe dezentrale Straßenentwässerung umgestaltet werden. Eine Voraussetzung dafür wäre beispielsweise, dass es sich um baumarme oder baumlose Flächen handelt, um die Baumschutzverordnung für die Straßenbäume einhalten zu können. Der Bereich unterhalb der Baumkronen plus 1,50 m zusätzlich gilt als "geschützter Bereich" in dem keine Abgrabungen oder Ausmuldungen stattfinden dürfen. Mit diesem Schutz wird der Erhalt der Straßenbäume gesichert, da ein Freilegen der Wurzeln oder gar eine Beschädigung der Wurzeln dem Baum unweigerlich

einen Schaden zufügen würde.

Eine weitere Voraussetzung wäre, dass die Regenversickerungsflächen nicht betreten werden dürfen. Damit ein Boden versickerungsfähig bleibt, darf er nicht verdichtet werden. Ein zu stark verdichteter Boden lässt das Wasser abperlen oder stehen, ohne, dass es wirksam die tieferen Bodenschichten erreicht. Bestes Beispiel hierfür sind die vorhandenen Baumscheiben. Ohne angelegte Gießringe kommt das Wasser vielfach nicht bei den Wurzeln an, sondern wird oberflächlich weggeschwemmt. Daher wären Seitenstreifen für eine dezentrale Straßenentwässerung nicht optimal, da sie häufig begangen und beparkt werden. Auch die Dimensionen solcher Regengärten müssen von Fachleuten berechnet werden. Starkregenereignisse müssen dabei genauso berücksichtigt werden, wie große Hitze- und Trockenperioden, wo ggf. keine Staudenbepflanzung ohne aufwändige zusätzliche Bewässerung überleben würde.

Grundsätzlich sollte man sich bei der Planung bewusst sein, dass die Anlage von nicht betretbaren Versickerungsflächen z. B. in Mittelstreifen auch zu einer Trennung von Wegebeziehungen von einer Straßenseite zur anderen führen kann. Ebenso muss der Untergrund versickerungsfähig sein; dies kann im Zweifel u.a. auch durch unterirdische Bauwerke wie Tunnel und größere Anlagen der Leitungsbetriebe eingeschränkt sein.

Die Planung von Regenwassergärten ist daher ein sehr komplexes Thema, das mit vielen unterschiedlichen Akteuren detailliert abgestimmt werden muss. Neben den Straßen- und Grünflächenämtern spielen die SenUVK, die Berliner Wasserbetriebe, die Regenwasseragentur, Umwelt- und Naturschutzämter, sonstige Leitungsverwaltungen usw. eine tragende Rolle. Derzeit wird unter der Koordination der SenUVK und der Regenwasseragentur erarbeitet, welche Belange bei einer Planung berücksichtigt werden müssen und wie diese zukünftig im Land Berlin umgesetzt werden können. Dabei soll auch geklärt werden, wer zukünftig für die Unterhaltung dieser wasserwirtschaftlichen Funktionsflächen zuständig sein soll. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist dabei durch die verschiedenen Fachgremien an dem Prozess beteiligt.

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb "Platz der Luftbrücke" ist das Thema "Regenwassermanagement" fester Bestandteil der Planung. Mit Hilfe eines auf Regenwassermanagement spezialisierten Ingenieurbüros und der Grün Berlin GmbH wird z.Zt. ein Konzept für eine dezentrale Straßenentwässerung für einen Teil der Manfred-von-Richthofen-Straße sowie für den Platz der Luftbrücke erarbeitet. Die Planung befindet sich momentan in der Vorentwurfsphase und es werden verschiedene Varianten betrachtet, die auch Auswirkungen auf den Straßenquerschnitt haben. Anhand dieses Projektes werden erste Erfahrungen gesammelt, wie ein dezentrales Regenwassermanagement sowohl bei einem Seitenstreifen wie auch bei einer Platzfläche funktionieren könnte.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin